



Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 11½ Sgr. Intenzionsgebühr für den Raum einer
fünfteljährigen Zeile in Beitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
beamten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 29. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 18. Januar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Frankfurt, 17. Januar. In der heutigen Sitzung des Bundesstages beantragten die vereinigten Ausschüsse bezüglich des oldenburger Antrages: das Patent vom 25. September 1859 und das Finanzgesetz vom Juli 1860 seien ohne Zustimmung der Stände illegal. Dänemark sei aufzufordern, binnen 6 Wochen wegen Erfüllung des Provisoriums gemäß Bundesbeschluss vom 5. März 1860 sich zu erklären, widrigefalls Exekution.

Kopenhagen, 16. Jan. Die „Verlungske Tidende“ meldet: Das Kriegsministerium hat Veranstaltung getroffen, die gesammte Infanterie mit gezogenen Gewehren zu versehen, Schritte zur vermehrten Anschaffung von Pferden gethan, Veranstaltung zur schnellen Einberufung der Mannschaft getroffen und Vorkehrungen zur Räumung des Arsenals in Niedsburg eingeleitet. Das Ingenieurkorps ist beordert, Pläne in Betreff der Ausdehnung der Fortifikation von Dannewirke, der doppelten Schanzen und Friedericias einzusenden. Die Artillerie erhält mehrere gezogene Batterien.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 17. Januar, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 20 Min.) Staatschuldtheine 86. Prämienanleihe 115%. Neuheiße 104½. Schles. Bank-Berein 75. Oberschlesische Litt. A. 118½. Oberschles. Litt. B. 108. Freiburger 80%. Wilhelmshafen 33½%. Neisse-Brieger 48. Tarnowitzer 28%. Wien 2 Monate 64%. Österr. Credit-Altt. 51%. Österr. National-Anleihe 48%. Österr. Lotterie-Anleihe 53%. Österr. Staats-Eisenbahn-Altt. 123. Österr. Banknoten 65%. Darmstadt 66½. Commandit-Antheile 77%. Köln-Minden 124. Rheinische Alt. 75%. Dörfauer Bank-Altt. 11. Medlenburger 43%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42. — Fonds fest.

(Bresl. Hdls.-Bl.) **Berlin,** 17. Jan. Roggen: steigend. Jan. 49%, Jan.-Febr. 49%, Febr.-März 49%, April-Mai 49%. — Spiritus: animirt. Jan. 21%, Jan.-Febr. 21%, Febr.-März 21%, April-Mai 21%. — Mühlöl: flau. Jan. 11½%. pr. Frühj. 11%.

Inhalts-Uebersicht.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.
Bemerkungen zu dem allerhöchsten Erlaß vom 12. Januar.
Prenzen. Berlin. (Die Blokade von Gaeta.) (Vom Landtage.) (Beitungsschau.)
Deutschland. Kassel. (Der Plan der Regierung.)
Oesterreich. Wien. (Ein neues Anlehen.) (Die ruthenische Deputation.)
Italien. Neapel. (Aufstände.)
Frankreich. Paris. (Zur italienischen Frage.)
Großbritannien. London. (Vermehrung der Panzerschiffe. Aus Neuseeland.)
Osmannisches Reich. Von der montenegr. Grenze. (Uebergabe des russ. St. Annendens.)
Afrika. Der Herrscher von Dahomey.
Europäton. Berliner Plauverien. — Kleine Mittheilungen.
Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) — Correspondenzen.
Gesetzgebung &c. Breslau. (Schwurgericht.)
Handel. Vom Geld- und Produktenmarkt.

▷ Bemerkungen zu dem allerhöchsten Gnaden-Erlaß vom 12. Januar.

I.

Die nachfolgenden Bemerkungen bezeichnen natürlich nicht eine Kritik des allerhöchsten Gnaden-Erlaßes, sondern wollen nur Fingerzeuge geben für die Erkenntnis des Umfangs und der Wirkungen desselben und für die Auffindung des zweckdienlichsten Verfahrens, um dem kgl. Willen auf dem kürzesten und wenigst kostspieligen Wege praktische Wirksamkeit zu verschaffen.

Weder die ältere preußische Gesetzgebung noch die Verfassungs-Urkunde kennen den technischen Begriff der „Amnestie.“ Der Akt vom 12. d. M. würde infosfern unter diesen Begriff fallen, als darin die Strafen für gewisse Kategorien von Verbrechen ganz allgemein erlassen werden. Es wird aber juristisch lediglich als generelle Begnadigung aufzufassen sein, weil die unmittelbaren Folgen desselben in keinem einzelnen Falle über die Wirkungen der Begnadigung im engeren Sinne hinausgehen, d. h. unmittelbar nur die rechtsträchtig verurteilten Uebertreter die Strafgesetze treffen.

Rücksichtlich derjenigen Uebertreter der Strafgesetze, welche noch gar nicht zur Untersuchung gezogen oder in Betreff deren die eingeleiteten Untersuchungen durch rechtskräftiges Erkenntniß noch nicht beendet sind, bewendet es so lange bei dem regelmäßigen Wege Rechtes, bis die einzelnen Sachen durch ein ergangenes und rechtskräftiges Erkenntniß zur Begnadigung im engeren Sinne reif geworden sind.

Dagegen enthält der Erlaß für diese Kategorie strafbarer Handlungen die Verheißung zukünftiger Begnadigung, welche zunächst die Wirkung haben muß, daß die zu erkennenden Strafen nicht vollstreckt werden dürfen, bevor nicht auf die vom Justizminister von amts wegen zu stellenden Anträge ein allerhöchster Bescheid ergangen ist.

Wenn wir diese Verheißung ihrem praktischen Werthe nach, wie sich von selbst versteht, der eigentlichen Amnestierung fast gleichstellen dürfen, so haben wir einen Akt der Gnade zu begrüßen, wie er so umfangreich kaum und umfangreicher unmöglich erwartet werden konnte.

Zugleich legt der allerhöchste Erlaß wiederum Zeugniß ab von jener fast scrupulösen Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Monarch in der Ausübung königlicher Rechte die Schranken der Verfassung achtet. Denn während materiell die kgl. Gnade in vollster Ausdehnung gewährt worden ist und die Fassung des Erlaßes keinem Zweifel darüber Raum giebt, daß auch die künftige Begnadigung der noch nicht rechtskräftig verurteilten Beschuldigten allgemein und ohne Unterschied der Personen erfolgen wird, hat sich formell der König in den engsten Schranken gehalten und sich lediglich auf die Ausübung des ganz unzweifelhaft ihm zustehenden reinen Begnadigungs-Rechtes beschränkt. Damit erledigt sich auch das hier und da von Juristen gehegte Bedenken, ob nicht zur Verbindlichkeit des allerhöchsten Erlaßes, dessen Publikation in der Gesetzesammlung erforderlich wäre. Es wird darin nichts verordnet, wozu es mehr als die Gewissheit des kgl. Willens bedürfe, und diese ist den Justizbehörden durch die inzwischen erfolgte Veröffentlichung im Justiz-Ministerialblatt geworden.

Die sogenannten „politischen Verbrechen“, an welche bei dem Verlangen nach einer Amnestie zunächst und vorzugswise gedacht zu werden pflegte, bilden technisch keine gesonderte oder auch nur speziell hergehobene Kategorie unseres Strafgesetzbuches. Sie sind auch überhaupt begrifflich gar nicht abzugrenzen, weil der gemeine Sprachgebrauch

die Bezeichnung eines Verbrechens als eines „politischen“ hauptsächlich aus subjektiven Momenten in der Person des Thäters entnimmt. Indem aber der königl. Gnaden-Erlaß alle diejenigen Verbrechen und Vergehen, in denen der Staat als solcher, der König und das königl. Haus und fast alle diejenigen umfaßt, in denen die staatliche Ordnung an sich, ohne Mitleidenschaft von bestimmten Privatpersonen als das Objekt der Verlezung erscheinen,¹⁾ so sind mit gewiß nur sehr vereinzelten Ausnahmen alle strafbaren Handlungen, welche nach der Auffassung der allgemeinen Meinung als politische bezeichnet werden können, der verzeihenden Vergessenheit übergeben.

Allerdings werden unter den in die allgemeine Begnadigung nicht mit aufgenommenen Vergehen gegen die §§ 94 (Befreiung von Gefangenen, dem Befreier Kinkels z. B. kommt die Begnadigung noch nicht zu Statten), 107 (Abreisen v. öffentlicher Bekanntmachungen der Behörden) sich einzelne Fälle denken lassen und vorfinden, auf welche der vulgäre Begriff eines politischen Vergehens sehr wohl passen würde. Über die überwiegende Mehrzahl der unter die ausgenommenen Paragraphen des sechsten Titels (Vergehen gegen die öffentliche Ordnung) unterzustellenden Straffälle pflegt jeder politischen Bedeutung bar zu sein, und daß die wirklichen Ausnahmen als Einzelfälle Berücksichtigung finden werden, läßt sich nach den Schlusssworten des allerhöchsten Erlasses mit Sicherheit erwarten.

Dieselbe Erwartung wird sich auch an die zur Begnadigung geeigneten Fälle von Vergehen gegen die §§ 110 (unverlaubte Auswanderung), 111 (Verleitung zur Desertion), 112 (unterlassene Anzeige einer beabsichtigten Desertion) knüpfen dürfen. Daß die allgemeine Begnadigung sich auf die in diesen Paragraphen vorgesehenen Vergehen nicht mit erstreckt, mag einerseits in ihrem Zusammenhange mit den einer abweichenden Behandlungweise vorbehaltenen Verbrechen und Vergehen von militärischer Natur liegen, andererseits müßten sich auch sonst Bedenken gegen eine allgemeine Begnadigung dieser bei der eigenthümlichen Lage des preußischen Staates besonders gefährlichen und nur in den seltenen Fällen auf politische Motive zurückzuführenden Vergehen ergeben.

¹⁾ Nicht blos die in Nr. 25 der „Bresl. Ztg.“ aufgeführten §§ 87 bis 93 und 97 bis 103, sondern außerdem die ganzen 4 ersten Titel des Strafgesetzbuches, nämlich die §§ 61—86, werden von dem königl. Gnaden-Erlaß betroffen.

tat der polnischen und deutschen Sprache bezogen, und daß sie nur erst im letzten Augenblicke von diesem Vorhaben abstanden, nachdem sie darauf aufmerksam gemacht worden waren, daß für alle Verhandlungen des Landtags die deutsche Sprache als die allein anzuhwendende vorgeschrieben sei. — Wie der „Magd. Corr.“ meldet, sind in Folge des königlichen Amnestie-Aktes vorgestern (14.) bereits die auf der magdeburger Citadelle noch gefangen gehaltenen Verurteilten des erfurter Aufstandes in Freiheit gesetzt worden. — Von Militärgerichten verurteilt, mithin nicht vollständig amnestirt, sind: Professor Kinkel von Bonn (Lehrer in London), Lieutenant v. Beust (Lehrer in Connecticut), Buchhändler Conheim von Fraustadt (in New-York), Lieutenant de la Haye von Prüm (in New-Jersey), Lieutenant Hoffstetter von Hohenzollern (Offizier bei Garibaldi), Lieutenant Küstow von Königsberg (Professor in Zürich, zuletzt Generalstabs-Chef bei Garibaldi), Lieutenant Schimelpfennig v. d. Oye (in London), Student Schurz von Bonn (Regierungs-Mitglied in Connecticut), Lieutenant Techow aus Brandenburg (in Australien), Lieutenant Willig (Redacteur in Cincinnati).

** [Zeitungsschau.] In Bezug auf den Passus der Thronrede, daß sich ein Geist des Umsturzes in Europa rege, sagt die „Preuß. Ztg.“: Die folgenschweren Ereignisse, welche die Verhältnisse der italienischen Halbinsel von Grund aus umgestaltet haben, äußern ihre verhängnisvollen Wirkungen in immer weiter sich ausbreitenden Kreisen. Das Land kennt diese Ereignisse und beginnt die Folgen vorauszusehen, mit denen sie den Osten Europas heimsuchen drohen; es strebt darnach, sich in ihnen zu orientiren, ihre Tragweite zu verstehen und ernstlich die eigenen Interessen in Betracht zu nehmen, die durch sie berührt werden könnten. Hier liegt der Schwerpunkt der europäischen Situation, das Schicksal des europäischen Friedens. Dem weiteren Umsturzgreifen des Umsturzes mit aller Kraft zu wehren, das ist die Hauptaufgabe einer wahrhaft erstaunlichen europäischen Politik, hierauf konzentrieren sich auch die gegenwärtigen Aufgaben Preußens. Zweierlei ist es, was uns durch solche Zeitumstände geboten wird: erstens, eine wirksame Fürsorge für die materielle Kraft des Staates, damit wir der erfolgreichen Abwehr jeder uns etwa nahenden Gefahr sicher sind; zweitens, das umstige Befestigen, durch treues Festhalten an dem Wege gesunder, befonnener Reform es dahin zu bringen, daß der Geist des Umsturzes, der andere Länder verzieht, auf unserem eigenen Boden keinen Rückstoß, keine Nahrung findet. Um diese beiden Zielpunkte gruppirt die Thronrede die wichtigen Angelegenheiten, welche den Landtag beschäftigen werden. In beiden Beziehungen gibt uns das Wort des Königs Befriedigungen, welche uns mit festem Vertrauen der Zukunft entgegengehen lassen. Auf beiden Gebieten soll nichts verabsäumt werden, was die Gefahr abwehren, den Frieden und die Wohlfahrt des Staates sichern kann.“ — Zur Abrechende sagt die „Nat. Ztg.“: „Wenn die diesjährige Session ergiebt werden soll, so müssen die Abgeordneten sich ohne alles Zögern klar machen, was sie erstreben wollen und können, sie dürfen sich nicht wieder der Führung des Zufalls überlassen. Eine Abrechende ist keineswegs ein unnützes Wortgejetzt, wie man häufig meint, sie ist eine Gelegenheit, um die Gesinnungen der Regierung und der Kammer sofort zum Vorschein zu bringen, und nach Maßgabe der Verhältnisse, die sich dabei herausstellen, muß alsdann die Zeit von den Volksvertretern benutzt werden. Eine Adrede wird in diesem Jahre, wie ich annnehmen läßt, vorbereitet: wird es aber zu empfindlichen Verhandlungen, so ist sie in der Sache zu erwarten.“

Nicht blos die in Nr. 25 der „Bresl. Ztg.“ aufgeführten §§ 87 bis 93 und 97 bis 103, sondern außerdem die ganzen 4 ersten Titel des Strafgesetzbuches, nämlich die §§ 61—86, werden von dem königl. Gnaden-Erlaß betroffen.

Preußen.

In Berlin, 16. Jan. [Die Blokade von Gaeta.] — Die furhessische Angelegenheit.] Die Berichte über die Bedingungen des Waffenstillstandes von Gaeta bewegen sich jetzt noch in Widersprüchen, deren Lösung der Zukunft vorbehalten bleibt. An dem Abzug des französischen Geschwaders unter Admiral Le Barbier de Tinan ist nicht zu zweifeln; doch darf man sich nicht dem Glauben hingeben, daß die Napoleonische Politik damit fortan auf jede weitere Einmischung in den Kampf zwischen Franz II. und Victor Emanuel verzichtet hat. Wenn sie die Schiffe von Gaeta zurückzieht, so hat sie gewiß schon andere Fäden angelknüpft, an denen sie die Entwicklung der Ereignisse zu leiten gedenkt. Ueber die Nachricht der „Oester. Ztg.“, daß Russland entschlossen sei, die Seeblockade Gaetas unter keinen Umständen anzuerkennen, schlüttelt man in politischen Kreisen ungeberdig den Kopf. Richtig ist, daß die russische Diplomatie alle erdenklichen Anstrengungen gemacht hat, um, ohne unmittelbaren Eingriff, den Widerstand Franz II. gegen die bisher siegreiche Bewegung zu verlängern, und gerade die lange Unentschiedenheit des Kampfes in Süd-Italien als ein dringendes Motiv für die Einberufung eines Congresses geltend zu machen. Aber zu einer thatächlichen Schilderhebung für die neapolitanischen Bourbons dürfte sich das petersburger Kabinett nicht entschließen, so lange das bundesfreundliche Verhältnis nicht entschieden gebrochen ist. Eine theoretische Nichtanerkennung der Seeblokade würde Cavour eben so ruhig hinnehmen, wie er die Abberufung der französischen und der russischen Gesandtschaft ertragen hat. Anders würde sich die Sache stellen, wenn ein russischer Admiral beauftragt werden sollte, die Rolle Le Barbiers de Tinan weiter zu spielen. Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß ein russisches Geschwader vor Gaeta, wenn es eine thatächliche Einmischung versuchen wollte, zwischen das Feuer piemontesischer und englischer Schiffe gerathen würde. — Das periodisch auftauchende Gerücht, welchem zufolge das wiener Kabinett in einer Circular-Depesche erklärt haben soll, es werde bei jedem Angriff auf sein venetianisches Gebiet oder auf sein Küstenland Piemont verantwortlich machen, ist schlecht erfunden. Die österreichische Diplomatie operiert viel zu vorsichtig und zu geschickt, als daß sie sich (!) gegen zukünftige Ereignisse mit Drohungen vertheidigen sollte, welche unverkennbar mehr Bevorzugnis verrathen, als geeignet sein würde, den Gegner abzuschrecken. — In Kassel scheint endlich der trostige Widerstand gegen die fast einstimmig ausgesprochenen Wünsche des Landes auf die Reise zu geben. Der Plan, immer neuen Wahlen neue Kammer-Ausflüsse folgen lassen, soll aufgegeben sein. Die kürzlichste Regierung will wiederum an den Bundestag gehen, und diesem die Aufgabe anheimgeben, Mittel zur Versöhnung vorzuschlagen (s. unten „Kassel“). Das Mittel liegt einfach in der Annahme der preußischen Anträge.

** Berlin, 16. Januar. [Vom Landtage.] — Die polnische Fraction. — Zur Amnestie.] Aus der Ansprache, mit welcher heute Präf. Simson sein Amt antrat, wurde in den Kreisen der Abgeordneten die Stelle hervorgehoben, worin auf die demnächst zu erlassende Adrede des Hauses hingewiesen ist; es ist damit angedeutet, daß der Präsident sich eines näheren Eingehens auf die Lage des Landes, wie es bei ähnlichen Anlässen Sitte ist, nur deshalb enthielt, weil er den Erklärungen des Hauses nicht vorgreifen wollte. — Unter den ersten Anträgen von Seiten der Abgeordneten wird ein ganz neuer Gewerbegegesetzentwurf genannt, den der Abg. Reichenheim einbringen wird. Derselbe würde keine Novelle zu den früheren Gesetzen aufstellen. — Für die Entwicklung der Parteidarbietung im Hause der Abgeordneten wird die Stellung von entscheidender Wichtigkeit sein, welche die Fraction Vincke zu dem bekannten sog. ostpreußischen Programm einnehmen wird. Dieselbe wird in ihrer Mehrheit dieses Programm wahrscheinlich nicht annehmen; eine Entscheidung darüber steht schon in den nächsten Tagen bevor. Erst danach wird von weiteren Entschließungen der Urheber jenes Programms die Rede sein können. — Die „Börsen-Ztg.“ teilt mit, daß im Schoße der polnischen Fraction ursprünglich die Absicht bestand, die Eideleistung im k. Schloß selber in polnischer Sprache zu vollziehen, indem sie sich dabei auf die zugestandene Par-

Deutschland.

Kassel, 13. Januar. [Der Plan der Regierung.] Aus vollkommen glaubwürdiger Quelle kann mitgetheilt werden, daß die Regierung die demnächst vorzunehmenden Wahlen als das letzte Mittel ansieht, welches ihr, die sogenannten „Agitation“ für die Verfassung von 1831 gegenüber, zusteht. Sie wird das Ergebnis derselben abwarten und in dem sehr wahrscheinlichen Fall, daß sich die neue zweite Kammer ihre Vorgängerin zum Vorbild wählt und dieselben Schritte wie diese thut, den Bundestag um eine authentische Interpretation der in der kurhessischen Frage gefassten Bundesbeschluße angehen. Früher wurde die Meinung verbreitet, die Regierung werde so lange ausschreiben, bis das Land des Streites müde werde. War dies je die Absicht, so ist sie heute aufgegeben. Wie die Interpretation des Bundes ausfällt, wird schwerlich jetzt schon mit annähernder Gewissheit behauptet werden können; indessen wäre ihm damit eine günstige Gelegenheit geboten, den Conflict definitiv zu beenden, indem die kurhessische Regierung stets betont hat, nur mit Rücksicht auf den Bund auf dem von ihr eingenommenen Standpunkt zu verharren.

Oesterreich.

Wien, 15. Jan. [Ein neues Anlehen.] Die Gerüchte, daß zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks ein neues Anlehen in der nächsten Zeit noch vor Zusammentritt irgend eines repräsentativen Körpers des Reiches, negoziert werden soll, gewinnen

an Consistenz und scheinen vollkommen begründet zu sein. Das Anlehen wird sich auf 25 Millionen Gulden belaufen, zu 5 pCt. verzinst und soll in 5 Jahrestraten zurückbezahlt werden. Ferner wird, wie es heißt, die Einrichtung getroffen, daß die Obligationen von allen Staatskassen bei Steuerzahlungen an pari angenommen werden. Die Emission dürfte zu 88 erfolgen; die Angaben schwanken zwischen 85 und 90, 88 wird aber jetzt als die offizielle fixte Ziffer bezeichnet. Das Anlehen wird erst später öffentlich zur Einzeichnung ausgelegt, da der größte Theil desselben im vorhinein durch mehrere große Aktiengesellschaften, welche bei dieser Steueranticipation nicht viel verlieren können, gedeckt wird.

Wie wir vernehmen, ist die Ernennung des Hrn. v. Pratoevera zum Justizminister eine entschiedene Sache, und soll diese Veröffentlichung des Ministeriums demnächst in amtlicher Weise publiziert werden. Als minder verbürgt erscheint uns eine andere, von verschiedenen Blättern kolportierte Nachricht, derzufolge Minister Lasser die Leitung der eigentlich administrativen Geschäfte des Ministeriums des Innern an der Seite des Ritters von Schmerling übernehmen soll.

Die abgereiste ruthenische Deputation ließ zwei Mitglieder zurück, um dem Staatsminister die erforderlichen Aufklärungen über alle die Ruthenen in Galizien beruhenden Verhältnisse zu geben. Der „Fortschritt“ führt die Punkte an, für welche sie sich nachdrücklich verwenden sollen: 1) die ruthenische Sprache soll in Schule und Amt eingeführt werden; 2) der ausschließliche Gebrauch der cyrillischen Schriftzeichen für die ruthenische Sprache soll in allen Schulen, bei allen Behörden und Gerichten angeordnet werden; 3) allen mit der ruthenischen Bevölkerung im Berlehr stehenden Staatsbeamten soll die Erlernung der ruthenischen Schrift und Sprache zur Pflicht gemacht und künftig nur solche Beamte angestellt werden, welche der ruthenischen Sprache vollkommen mächtig sind; 4) den Bezirksämtern werde untersagt, die Ortsrichter ruthenischer Gemeinden zu befragen, ob die Ausfertigung der Urkäse in deutscher, polnischer oder ruthenischer Sprache mit lateinischen Schriftzeichen willkommen wäre, als eine Beirührung des ruthenischen Landvolkes; 5) die Bezeichnung der von Ruthenen bewohnten Ortschaften geschähe in ruthenischer Schrift und Sprache; 6) Beamte ruthenischer Abstammung, welche in den polnischen Teile Galiziens angestellt sind, sollen möglichst in ihrer Heimat untergebracht und kein Staatsbeamter wider seines Willen aus seiner Heimat entfernt werden; 7) der Verlag und die Drucklegung sämmtlicher Schulbücher für Galizien sollen dem ruthenischen Stauropigian-Institut in Lemberg überlassen werden. — Diese sieben Punkte enthalten insgesamt nichts als eine Defensive gegen Ein- und Uebergriffe des polnischen Elementes in die Sprache und Nationalität der Ruthenen; die Forderungen sind höchst naiv Natur und kaum erklärlich, wenn man nicht wüßte, daß die eifrigsten Vertreter der eigenen Nationalität als politisches Axiom die größten Tyrannen gegen andere Nationalitäten werden, sobald sie in diesen Gegner ihrer Liderzen erblicken. Den Ruthenen wurde nicht zum Besten des gemeinsamen Staates die Sprache genommen, sondern die Provinz verkümmerte ihnen den Gebrauch der Schriftzeichen, um als compacte verschmolzene Mass zu erscheinen. Die Ruthenen bitten nicht um einen autonomen Landtag, sie verweigern nicht das Erscheinen auf einem Reichstag, sie verweigern nicht Steuern und Truppen, sie wollen bloß ihre Sprache und ihre Schriftzeichen.

[Der Hajdúken-Distrikt in Ungarn.] der unisono Sillye zum Kapitän erwählt hat, hat folgende historische Genesis. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war Ungarn und Siebenbürgen von bürgerlichen Kriegen beunruhigt, und man sah sich genötigt, die sogenannten „Mozelhadak“, eine Art stehender Landtruppen, die Mathias Corvinus errichtet hatte, in den bedrohten Gegenden auf den Kriegssuß zu setzen und zeitweilig zu verstärken. Nach dem Friedensschluß im Jahre 1605 hielt man es für gerathen, diese Truppen, die ohnedies keine Wohnplätze hatten, zur fernern Sicherheit des Vaterlandes noch in Verwendung zu halten, und der siebenbürgische Fürst Stephan Bocskay wies ihnen die Ländereien des heutigen Hajdúken-Distrikts an. Sie bekamen eine selbstständige Verfassung und ihren eigenen Kapitän.

[Prag, 14. Jan.] Durch den Tod des Bibliothekars am böhmischen Nationalmuseum, Hrn. Wenzl Hanka, verliert die tschechische Literatur einen ihrer namhaftesten Gelehrten, das Museum einem eben so erfahrenen als jedem Besucher dienstbereiten Beamten. Der Verstorbene, der am 12. Abends dem Magentrebs erlag, erreichte das Alter von 70 Jahren, und erfreute sich bis vor wenigen Wochen einer hohen Rüstigkeit. Sein Name ist besonders durch die von ihm angeblich 1817 aufgefundenen königshofer Handschriften, deren Echtheit von der einen Seite eben so eifrig behauptet, als von der andern Seite mit den schärfsten Waffen der Kritik bestritten wurde, in weiter Ferne bekannt geworden. Er gehörte dem Lehrkörper der hiesigen f. f. Universität an als supplirender Professor der böhmischen Sprache und Literatur, und als Privatdozent der altslavischen, russischen, und polnischen Sprache und Literatur. Von der f. russischen Regierung befaz er den St. Vladimir- und den St. Annen-Orden (von letzterem den Kommandeurgrad). Er in jüngster Zeit war er zum Custos der f. f. Universitätsmünzklabinets ernannt worden. Als gründlicher Kenner altslavischer Alterthümer galt er unbestreitbar als Autorität. Auch mehrere deutsche Alterthumsvereine zählten ihn unter ihren Mitgliedern.

Die Preise des Zuckers auf hiesigem Platze behalten ihre steigende Tendenz. Die hiesige Filiale der Creditanstalt, eben im Zuckerhaus maßgebend, verlangt 45 bis 46 fl. für Saftmelisse; die Lager sind leer, die Verkaufs- in jüngster Zeit besonders auch aus den italienischen Landeszeiten sich häufend, mehrere sich, die Zufuhren sind gering. (Donaus.)

[Hermannstadt, 6. Jan.] Rumänische National-Conferenzen.] Am 13. d. M. soll hier eine aus etwa 100 Männern zusammengesetzte rumänische Conferenz abgehalten werden. In gänzlicher Ermangelung eines politischen Organs für die Rumänen Siebenbürgens und mit Verstärkung der gegenwärtigen höchst kritischem Zeitverhältnisse ist den kirchlichen Würdenträgern des rumänischen Volkes beiderlei Confession die Erlaubnis erteilt worden, eine vorläufige nationale Berathung abzuhalten zu dürfen. Zu diesem Zwecke haben nun die zwei kirchlichen Oberbürten schon gedruckte Einberufungs-Circulars erlassen, gleichzeitig aber den Herrn Gouverneur gebeten, den etwa zur befragten Berathung eingeladenen f. f. Beamten der rumänischen Nationalität die Theilnahme an derselben zu gestatten. — Die zwei bischöflichen Rundschreiben unterscheiden sich darin, daß der griechisch-nicht-unirete Bischof die auf seine Diözece entfallenden Mitglieder selbst ernennt, hingegen der griechisch-unirete Bischof die Wahl und Ernennung derselben

seinen Expriestern, jedoch mit dem nachdrücklichen Bemerkern überläßt, daß zur Conferenz nur Männer, welche das Vertrauen des Volkes in vollem Maße besitzen, gesendet werden sollen, und gleichzeitig hinzufügt, daß bezüglich der Abhaltung einer Conferenz „die Gefahr im Verzuge sei“. — Beide Bischofe ermahnen ihren betreffenden Clerus eindringlich, alles daran zu setzen, um das Volk in Ruhe und Frieden zu erhalten, und keineswegs zu gestatten, daß lügenreiche und abenteuerliche Gerüchte sich unter die Menge verbreiten, endlich auch daselbe und die Mitbürger anderer Nationalitäten zu überzeugen, daß der Zweck dieser Conferenz durchaus kein anderer sei, als eben nur die Mittel und Wege zu einer vollkommenen Verständigung mit den anderen Nationalitäten bei gleichzeitiger Wahrung der von Gott und den Menschen, von dem Geiste und der öffentlichen Meinung anerkannten Rechte, ausführig zu machen.

Der „Polzodári Abz.“ bringt im Namen der Sachsen einen Protest gegen diese Versammlung der Rumänen und stellt die Thesi auf, daß die Gesamt-Conferenz allein geeignet sei, die Wünsche sämtlicher Nationen Siebenbürgens zur Geltung zu bringen.

Italiens.

[Neapel.] [Zu Hände.] Das neapolitanische Blatt „Aurora“ enthält folgenden Brief des Kardinal-Erzbischofs an den Statthalter Farini, der über die Lage der Dinge in der Hauptstadt interessante Aufschlüsse gibt: „Excellenz“ schreibt der Kardinal, „der Wunsch, meine Pflichten mit den Umständen entsprechenden Umsicht zu erfüllen, veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf einen Gegenstand zu lenken, der sich auf die freie Ausübung meines heiligen Amtes bezieht. Sie wissen wohl, wie seit dem zweiten Tage meiner letzten Ankunft hier einige böswillige Menschen vor dem erzbischöflichen Palast Tumult erregten, um ihre Missbilligung über die mir von der Regierung zugegangene Einladung zur Rückkehr in meine Diözese zu erkennen zu geben und andererseits im Hinblick auf die Neuerungen der Freude des Volkes über die Rückkehr seines Erzbischofs eine Gegendemonstration zu machen. Ew. Excellenz ist ferner nicht unbekannt, wie am Vorabende des Weihnachtsfestes Steine gegen den erzbischöflichen Palast geschleudert und auch Flintenläufe abgefeuert wurden. Da in allen diesen Fällen die Hauptführer der Bewegung immer gewisse Vorwände zu Grunde legten und mich durch brutale Gewalt zwingen wollten, ihnen Willkür zu sein, muß ich diese Alte als solche bezeichnen, welche die Freiheit und Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes sowohl in seinen Beziehungen zur Staatsregierung, als in seinem heiligen Amte im höchsten Grade gefährden. Als ich hierher zurückkehrte, verichern Ew. Excellenz, daß die Regierung nichts außer Acht lassen werde, die Freiheit und Unabhängigkeit meines Amtes zu wahren, was wohl nicht mit Gewaltthaten vereinbart werden könnte, die den Erzbischof in eine Lage versetzen, welche die heiligsten Interessen seines Hirtenzugs zu verleben geeignet sind. Ich habe darum die Zuversicht, daß Ew. Excellenz, in Berücksichtigung meiner aufrichtigen Bereitwilligkeit, der Regierung jede Unannehmlichkeit zu ersparen, gewaltlose Exesse des Volkes fern halten und mir in vor kommenden Fällen unmittelbar dessen Wünsche zu erkennen geben werden. Um indes die Verantwortlichkeit, die in Zukunft aus einem solchen Falle für mich abgeleitet werden möchte, entschieden abzulehnen, erkläre ich Ew. Excellenz und durch dieselbe der Regierung und dem ganzen Publikum: daß ich gegen jedes Wort oder jeden Auff der Einwilligung oder Zustimmung von meiner Seite in Folge eines gewaltthätigen Andringens protestiere und alles das, was ich unter solchen Umständen versprechen oder hoffen lassen möchte, für null und nichtig erkläre. Wenn ich in einem solchen Falle etwas gewähre, muß dieses Verprechen nachher von mir bestätigt werden, damit es in rubigen Augenblicken Kraft erlangen könne. Diese Protestation wurde mir auch durch die Sprache gewisser Blätter abgediktigt, welche ohne Maß und Wahrheit es darauf abgelebt zu haben scheinen, die Gemüther gegen die öffentliche Ordnung und den Frieden der Kirche anzuflackeln. Empfangen Sie ic. ic. S. Cardinal-Erzbischof.“

[Turin, 12. Jan.] [Die Schwierigkeiten der Verwaltung Süd-Italiens.] Es ist die Abneigung der Herren La Farina und Cordova gegen alles, was an Garibaldi erinnern kann, die die Unruhen in Sicilien hervorgerufen hat. Im Großen und Ganzen also dieselbe Veranlassung, die auch dem Rücktritt Farini's zu Grunde liegt. Hat die Regierung zur Befestigung ihres Einflusses in Neapel einen entscheidenden Schritt gethan, so fragt sie sich auf der anderen Seite, ob mit der Änderung des Statthalterates in Sicilien die nothwendigen Änderungen erschöpft seien, welche der Zustand der Insel erheische. Wird der Rath, den Torrearsa gebildet hat, geeignet sein, die Vermittelung zwischen den Parteien zu übernehmen, welche in diesem Augenblicke zur fast nothwendigen Bedingung einer ungefährdeten Zukunft Italiens geworden? Voreilige behaupten, der König sei entschlossen, die Verwaltung Siciliens in ähnlicher Weise wie die von Neapel zu organisiren. Für den Süden möchte es vor Allem gerathen sein, die Idee, welche dem Austausch der Nationalgarden zu Grunde liegt, auch auf das Gebiet der Verwaltung auszudehnen. Der Prinz von Carignan soll auch die Absicht ausgesprochen haben, eine Anzahl von neapolitanischen Beamten nach Toscana und den Nordprovinzen zu versetzen und an deren Stelle Toscaner und Sardinier heranzuziehen. Ein ähnliches Verfahren wäre vor Allem für Sicilien ein Bedürfnis. Nur auf diesem Wege kann man hoffen, die Verschiedenheit der Charaktere der Nord- und Süd-Italiener, wenn auch nicht zu vertilgen, so doch zu einem weniger schroffen Verhalten anzuleiten. — Die Regierung hat, wie man versichert, sehr unerfreuliche Nachrichten aus den Abruzzen erhalten. Sie hofft aber auf die Anstrengungen des königlichen Neffen und auf den baldigen Fall Gaeta's.

Franreich.

[Paris, 14. Jan.] [Zur italienischen Frage.] Die officielle Bestätigung der Nachricht, daß die französische Flotte den Hafen von Gaeta unter allen Umständen verlassen werde, fehlt uns noch immer, und diese Ungewißheit, in der uns die Regierung läßt, bestärkt diejenigen in ihrer Meinung, welche glauben, daß ein definitiver Entschluß noch nicht gefaßt sei. Wie es heißt, dringt England mit einer solchen Lebhaftigkeit auf die Abberufung der Flotte, daß Napoleon sich fragt, ob es sich mit der Würde Frankreichs vertrage, einer also gestellten Forderung Gehör zu schenken, und der Kaiser soll geäußert haben, daß dies jedenfalls die letzte Concession sein würde, auf welche England

zu zählen habe. Gleichzeitig gewinnt das Gerücht an Boden, der Kaiser denke über die Herstellung eines nördlichen und südlichen Italien nach, ersteres mit Einschließung Venetiens, letzteres unter der Dynastie Murat. Ohne Krieg mit England und Österreich würde sich allerdings nichts erreichen lassen, aber ein Krieg sei doch so wie so schwerlich zu vermeiden und Frankreich sei mächtig genug, um ihn zu wagen. Dazu kommt die Überzeugung des Kaisers, daß die Abschließung eines Handelsvertrages mit England ein Fehler gewesen sei, weil es sich herauszustellen anfange, daß die unmittelbaren Resultate dieses Vertrages den Interessen Frankreichs, besonders des französischen Staatshauses, im höchsten Grade nachtheilig seien. Anderseits wird versichert, der Kaiser werde binnen vier Wochen ein Manifest veröffentlichen, worin er ausspreche, wie er die Lösungen der verschiedenen Fragen verstehe, indem er Europa anheimstellt, ob es es auf die furchtbaren Streitkräfte Frankreichs in seine Vorschläge eingehen oder der Kampf mit ihm aufnehmen wolle. Vielleicht ist als Vorläufer dieses Manifestes ein Artikel des „Siegels“ zu betrachten, worin hr. Havin selber — er wird zuweilen vorgeschickt, um das Terrain zu recognoscieren — darzuthun sucht, daß die kriegerischen Gerüchte vorzugsweise aus der zweideutigen Haltung Frankreichs in Italien zu erklären seien und daß der Rückzug der Franzosen aus dem Hafen von Gaeta und aus dem Kirchenstaate eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens sein würde. Sei das Königreich Italien einmal proklamirt und constituit, so würde sich auch Österreich in Betreff des Verkaufs von Venetien fügen, denn es könnte nicht in Abrede gestellt werden, daß das wiener Kabinett im Rechte sei, wenn es heute frage, wem es Venetien eigentlich abtreten solle. Den Fall vorausehen, daß Österreich nicht nachgebe und daß Österreich und die Türkei zusammenbreche, so meint Herr Havin, daß mit den Trümmern dieser Reiche der Erzbischof Preußens, „das jetzt schon thue, als sei es Herr in Deutschland“, England und Russland befriedigt werden könnten. Unter allen Umständen solle Europa sich in Überlegung ziehen, daß Frankreich die bedeutendste Kriegsmacht sei und außerdem ein Prinzip habe, das ihm die Sympathien der Völker sichere und den Sturz der erschütterten Thronen beschleunigen würde. So ungefähr Hr. Havin. — Wir haben schon hervorgehoben, daß die Entfernung der französischen Flotte aus dem Hafen von Gaeta die Anerkennung der Blockade der neapolitanischen Küsten keineswegs in sich einschließe. Bleibt die Flotte ab, so wird sich jedenfalls eine interessante internationale Frage ergeben. Denn nach den Gesetzen des Seerechts — bestätigt im pariser Frieden von 1856 — ist eine Blockade nur dann gültig, wenn sie effectiv und wenn sie ausdrücklich anerkannt ist; effectiv, weil eine diplomatische Notifikation nicht genügt, sondern die maritimen Streitkräfte des Staates, welcher die Blockade proklamirt hat, auch da gegenwärtig sein müssen, wo ein neutrales Schiff landen will, mit andern Worten, es muß für letzteres eine materielle Gefahr vorhanden sein; ausdrücklich anerkannt, denn so lange dies nicht geschehen ist, wird es die Pflicht jedes betreffenden Staates sein, nicht zu dulden, daß seine Handelschiffe an der Landung verhindert werden. Ein Beispiel: die sardinische Flotte nimmt, nach dem Abzuge der französischen, Position im Hafen von Gaeta, Preußen aber hat die Blockade nicht anerkannt; angenommen, ein preußisches Handelschiff erscheint im Hafen, gleichviel mit welcher Ladung und gleichviel für wen sie bestimmt ist, so muß die sardinische Flotte es unbehindert eindringen, landen und ausladen lassen, oder wenn sie es nicht duldet, so ist es Ehrensache für die preußische Regierung, bis zum Neujahr, selbst bis zum Kriege zu schreiten, um ihrer Flagge Achtung zu verschaffen. Das ist positiv und kann gar nicht bestritten werden. In einem gewöhnlichen Kriege wäre die Sache höchst einfach. Die neutralen Mächte hätten die Blockade nur anzuerkennen. Aber werden und können sie es in dem vorliegenden Falle? Der Krieg ist so wenig ein gewöhnlicher, daß ihm nicht einmal eine Kriegserklärung vorangegangen ist und der Monarch, welcher die Blockade von Neapel proklamirt, der „König von Italien“, noch gar nicht existirt. Um uns kurz zu fassen, von zwei Dingen eins, also: entweder sämtliche Mächte erkennen die Blockade an und mit ihr einschließlich aller vollbrachten Ereignisse in Italien, oder die eventuelle Gegenwart der sardinischen Flotte im Hafen von Gaeta kann und wird die Zufuhren an Proviant und Munition, die der Stadt Gaeta auf Schiffen gebracht werden, welche neutralen Staaten angehören, nicht verhindern dürfen. (Magd. 3.)

Dem „Journ. des Débats“ schreibt man unter dem 10. Jan. aus Turin, Österreich habe bestimmt erklärt, es werde jede Unternehmung, welche Garibaldi gegen Benedig oder gegen irgend einen andern Punkt des österreichischen Gebiets verübe, als eine Kriegsstat betracthen und demgemäß handeln. Graf Cavour begreift recht gut, daß er auf diese Erklärung nicht viel antworten könne. Da er das Resultat der Unternehmung Garibaldi's im vorigen Jahr angenommen habe, so sei es ihm fast unmöglich, ihn in der Zukunft zu desavouiren. Er habe ja sogar, um sich gegen die Angriffe der Opposition zu verteidigen, Geständnisse in Betreff der Sendungen von Geld und Waffen an Garibaldi gemacht, welche das Ministerium der Diplomatie gegenüber blos gestellt habe. Selbst die „Gazzetta del Popolo“ gesteht jetzt ein, daß Massimo d'Aeglio im vorigen Jahre blos deshalb seine Demission als Gouverneur der Lombardie eingereicht habe, weil er glaubte, gewisse ministerielle Circulars gegen Garibaldi's Unternehmen seien wörtl. zu nebmen. Jetzt handle es sich für den Grafen Cavour darum, Garibaldi zu bestimmen, im nächsten Frühjahr Ruhe zu halten und seinen Erklärungen untreu zu werden. Für diesen Zweck soll der General Türr handeln, der sich mit einer Deputation nach Capri begeben, um Garibaldi eine Medaille zu überreichen, welche die 1000 Freiwilligen, die ihn zuerst nach Sicilien begleiteten, haben prägen lassen. Er soll Garibaldi die Gefahr begreiflich machen, die er Italien bereiten könnte, wenn er im nächsten Frühjahr etwas gegen Österreich unternehme. Es frage sich nun, ob Garibaldi sich bestimmten lassen werde, auf seinen Plan zu verzichten.

Berliner Plaudereien.

Berlin, am 16. Januar.

Die Amnestie und die Flüchtlinge. — Die Thronrede. — Die Fahnenweihe. Theater und Musik.

So still dieser Winter für uns Hauptstädter bisher auch gewesen, so wenig kann man doch sagen, daß es unterm Leben an innerer Bewegung aller Art fehle. Noch wehen die schwarzen Fahnen von den Dächern und bilden im Kontrast mit der unerschütterlichen Schne- und Eisdecke unserer Straßen zugleich die Farbe des Landes und der Trauer. Noch sind die Theater geschlossen; man vernimmt keine Musik, umstorte Spaletten, Hüte mit Crep und Trauer-Toiletten erfüllen die Promenaden. Und doch geht ein Gefühl, ähnlich dem, welches den Frühling ankündigt, durch alle Klassen der Bevölkerung; keine Spannung, sondern eine ruhige Erwartung der Dinge, die da kommen werden. Eine feste Zuversicht belebt die allgemeine Stimmung und scheint sie gleichsam zu sätigen. Die Amnestie, auf die wir so lange gewartet, ist da, und freudig haben wir ihre Bekündigung begrüßt, ob sie gleich noch für's Erste unsere Freunde Freiligrath und Kinkel auszuschließen scheint. Wie die Sachen stehen, würde die Klasse, zu welcher diese beiden gehören, darum nachzusuchen haben, daß der Gnadenakt auch auf sie erstreckt würde. So weit wir unsere beiden Dichter im Exil kennen, werden sie sich aber kaum dazu verstehen, die angebotene Gnade anzunehmen und hoffen wir daher aus vollem Herzen auf das Eintreten der Eventualität, welche der letzte Passus des Amnestie-Erlaßes andeutet, daß nämlich das Staatsministerium mit einem selbstständigen Antrage

einschreite. Auf eine dauernde Rückkehr in die Heimath ist aber wohl bei beiden Männern auch dann kaum zu rechnen. Beide haben sich in englisches Leben eingelebt; beide sind in London vortrefflich sitzt. Freiligrath ist Direktor der schweizer Bank-Commandite, Kinkel Professor am Bedford-College und hat sich außerdem als „Lecturer“ durch seine Vorträge über Kunst und Literatur vor einem gemischten englischen Publikum einen Namen gemacht. Was würde ihnen das Vaterland zum Erfolg bieten können, wenn sie so einträgliche und geachtete Stellungen aufgeben wollten? Höchstens den unsicheren Erwerb eines deutschen Literaten, welcher kein Erfolg ist; am allerwenigsten für zwei Männer, welche nicht mehr am Anfang, sondern auf der Höhe ihres Lebens und ihres Ruhmes stehen. Die Amnestie würde für sie daher nichts weiter sein, als die Erlaubnis, ihr Vaterland und ihre Freunde von Zeit zu Zeit wieder frei besuchen, nach vielen Jahren voll Sorgen und Sehnsucht vielleicht die lang entbehrte deutsche Luft wieder atmen und den Boden noch einmal begrüßen zu dürfen, auf welchem sie ihre ersten Lieder gesungen. Weiter nichts; — wenn nicht etwa noch das erhebende Gefühl, welches sie bei jedem ihrer Besuche gewinnen würden, daß man sie im Vaterlande noch nicht vergessen, wie lang sie demselben auch fern gewesen, daß man sie noch hoch hält und an ihren Dichtungen sich noch erwärmt, erfreut, begeistert — und daß man, wie weit immer auch der politische Standpunkt unterschieden sein mag, den Dichter in ihnen verehrt, den Menschen in ihnen liebt. — Einige andere politische Flüchtlinge aus der Schweiz sind bereits unmittelbar nach dem Amnestie-Erlaß in Berlin eingetroffen und von ihren Freunden

herzlich empfangen worden; andere, zumal aus England, u. A. Lothar Bucher, der bekannte Quadrat-Correspondent der „National-Zeitung“, werden noch erwartet.

Die Freude und die Befriedigung über diese erste freie Gnadenthat des neuen Königs ist groß und allgemein. Nicht minder günstig auf die Stimmung hat die Rede gewirkt, mit welcher Se. Majestät vorgestern den Landtag eröffnete. Man war tief ergriffen zu vernehmen, mit welcher Bewegung und schönen, edlen Rühring der König seine Anrede begann; wie Thränen seine Stimme erstickten, als er von den schweren Leiden und dem Tode seines heimgegangenen Königlichen Bruders sprach. Wer hätte nicht mit ihm empfunden — und wer würde den König nicht um so mehr ehren und lieben, da er es gezeigt, daß göttlichen Rathschlüssen gegenüber Könige doch auch nur Menschen sind, welche Schmerzen fühlen, wie wir, und um den Tod geliebter Anverwandten weinen, wie wir? — Aber kräftiger mit dem fortschreitenden Inhalt seiner Rede ward auch die Stimme des erlauchten Redners, und es sollte uns sehr wundern, wenn die beiden Säye, in welchen das gute Recht Deutschlands in Schleswig-Holstein und Kurhessen noch einmal bestätigt wird, nicht einen starken und gewaltigen Widerhall finden sollten in allen deutschen Herzen; wenn sie nicht wie die Mahnung eines herausziehenden Gewitters um die Schlösser von Wilhelmshöhe und Copenhagen ziehen würden. Hier herrscht nur eine Meinung darüber; und diese Meinung hat ihren besten und laufenden Ausdruck in dem Jubelruf der beiden Häuser gefunden, welche um die Stufen des Thrones versammelt standen.

Großbritannien.

London, 14. Januar. [Vermehrung der Panzergesellschaften. — Aus Neu-Seeland.] Der „Globe“ ist erfreut, mittheilen zu können, daß die Admirälsität den Entschluß gefaßt hat, die Zahl der gevanzerten Kriegsdampfer ohne einen Augenblick Verlust zu vermehren. Am Sonnabend sind die Herren Napier, Laird, Scott, Russell, Marc, Samuda, Palmer, Westwood u. Compagnie und die Thiemse-Schiffbau-Compagnie ersucht worden, bis zum 24. M. ihre Angebote für den Bau von 2 gepanzerten Dampfern von je 4000 Tonnen einzufinden. Dieselben sollen dem beinahe fertigen Schiff „Resistance“ und „Defense“ ähnlich werden, eine Länge von 280 Fuß bei einer Breite von 56 haben und mit Eisenplatten vorn und hinten bekleidet sein. Das sogenannte „winklige Prinzip“ soll bei diesen zwei Schiffen noch keinesfalls in Anwendung kommen.

Es liegen jetzt ausführlichere Nachrichten aus Neu-Seeland über die Kämpfe der dortigen Kolonisten mit den Eingeborenen vor. Eine am 6. November bei einem Orte, Namens Mahoetahi, stattgehabte Schlacht, in welcher die Kolonisten vollständige Sieger blieben, scheint dem Kampfe eine entscheidende Wendung gegeben zu haben. Die Eingeborenen ließen mindestens 33 Tote auf dem Schlachtfelde, und ihr Verlust wird im Ganzen auf 70 Tote und Verwundete geschätzt. Die ihnen gegenüberstehenden Truppen und Freimülligen büßten 4 Tote und 18 Verwundete ein. Der Streit zwischen den Europäern mit den Neu-Seeländern ist seinem Ursprunge nach der alte Streit, welcher sich fast immer doppeltippt, wo die durch fremde Einwanderer vertretene Civilisation mit der im Lande heimischen Barbarei in Berührung kommt. Die Kolonisten wollten Grund und Boden erwerben, die Maoris — so heißt der Volksstamm, mit dem sie es diesmal zu thun hatten — wollten nichts von ihrem Lande abgeben. Zu wiederholten malen sind sowohl im englischen, wie im neuzealandischen Parlament die Gesetz-Entwürfe zur Regelung des Grundbesitzes eingebrochen worden, jedoch mit wenig Erfolg. Sehon seit Jahren herrschte auf den Namaui, der nördlichen Insel von Neu-Seeland, unter den Maoris große Aufregung, und die entflohenen ihrer Häuptlinge hatten es auf nichts Geringeres, als auf die vollständige Vertilgung aller europäischen Ansiedler abgesehen. Die Neu-Seeländer sind eine bei weitem höher stehende Menschenrasse, als viele ihrer australischen Nachbarn und Geschwister. Dabei haben sie einen entschieden kriegerischen Hang. Der Häuptling, welcher bei den neuzeitlichen Erhebungen die Hauptrolle spielte, heißt Wairu Kingi, und zeichnet sich durch Entschlossenheit, Schläue und Grausamkeit aus. Die Eingeborenen haben mit verzweifelter Tapferkeit gekämpft, ein Theil von ihnen scheint von durchdarem Haß gegen die fremden Einwanderer bestellt zu sein, und die Kolonisten werden sich wohl noch eine geraume Zeit lang mehr auf ihre Kanonen und Büchsen, als auf ihren moralischen Einfluß, den sie durch ihre Missionare den Neu-Seeländern so reichlich gespendet haben, verlassen müssen. Der Bezirk Taranaki, der Schauplatz des Aufstandes, liegt auf der Westseite der nördlichen Insel. In ihm befindet sich der unter dem Namen Mount Egmont bekannte hohe Berg. Taranaki stößt nach Norden zu an die Provinz Auckland mit der Hauptstadt gleichen Namens. Ein Angriff auf letztere lag im Plane der Aufständischen, wurde aber durch den Sieg des Generals Pratt, welcher die starken feindlichen Positionen bei Mahoetahi stürmte, vereitelt. „Nichts ist nötig“, bemerkte die „Times“, „um das Aufblühen Neu-Seeländers zu sichern, als ein gutes Einvernehmen mit den Eingeborenen. Einige Fortschritte sind bereits gemacht worden, sie zu civilisieren, und wenn wir auch den rosigsten Erzählungen der Missionäre keinen unbedingten Glauben schenken wollen, so besiegen die Neu-Seeländer doch gute Eigenschaften und werden sich vielleicht mit der Zeit an eine civilisierte Lebensweise gewöhnen. Doch werden sie wohl noch manches Jahr scharf beobachtet werden müssen. Die Sicherheit dieser viel versprechenden Kolonie hängt von der Strenge ab, womit die gezielten Gewohnheiten dieser Menschen, von welchen die älteren vielleicht noch mit Sehnsucht an ihre kanadischen Kriegsschiffe zurückdenken, in Schranken gehalten werden. Jede den europäischen Ansiedlern in ihrem freien Handeln die Hände bindende Einschränkung der englischen Regierung kann nur schädliche Folgen haben. Andererseits ist es die Pflicht der Kolonisten, ihre Schläden mit so wenig wie möglichem Beistand vom Mutterlande auszusezieren. Die amerikanischen Hinterwälder haben mit indianischen Volksstämmen Krieg geführt, die weit zahlreicher und wilder waren, als die Maoris. In einem solchen Kriege erntete General Jackson seine ersten Vorbereitungen, und wir sehen nicht ein, weshalb unsere Landsleute auf Neu-Seeland nicht einen ähnlichen Führer und ähnliche Mannschaften sollten aufweisen können.“

Osmannisches Reich.

Bon der montenegrinischen Grenze, 3. Januar. [Uebergabe des russischen St. Annenordens an den Fürsten Nicolaus.] Die neuesten Berichte aus den schwarzen Bergen erzählen von dem feierlichen Empfange des Kaiserl. russischen Consuls Hofrat Petrowich. Am 25. Dezember war in Cetinje eine kirchliche Feierlichkeit, worauf der Senat mit dem Wojwoden von Gradačac den Consul ins kaiserl. Palais begleitete. Dort fand die Ceremonie der feierlichen Uebergabe des kaiserl. russischen St. Annenordens an den Fürsten Nicolaus statt. Der Consul hielt eine serbische Anrede, las hierauf in russischer Sprache das Ordensdiplom und befestigte dem Fürsten den Ordenstern auf die rechte Brustseite, und das Großband vom linken Arme zu der rechten hält. Der Fürst antwortete mit warmen Worten dem Consul, worauf die übliche Hubdigung und Gratulation von Seite des Senats und der obersten Würdenträger folgte. Bei der feierlichen Tafel, zu der außer den Kabinettsgliedern einige Senatoren und Wojwoden und der Archimandrit geladen wurden, wurden mehrere Toaste ausgebracht, darunter einer vom Fürsten: „Auf das Wohl des Kaisers von Russland Alexander II., und einer: „Auf das Wohl aller Slaven!“ welche mit einem lebhaften „Zivijo“ und „Avili svi Slavjani!“ beantwortet wurden.

Württemberg.

[Der Herrscher von Dahomey] führt, wie Briefe aus Guinea vom 10. November melden, mit der Darbringung seiner Menschenopfer in Masséfort, obgleich ihm einige englische Manchester Männer mit Zahlen bewiesen haben, Baumwollensalz sei einträglich (!) als Sklavenhandel und Barbarei. Die Zahl der schon umgebrachten Unglücklichen beläuft sich auf 1700, und noch steht einer großen Anzahl dasselbe Schicksal bevor; er glaubt das Unwesen seines Vaters erst dann hinreichend geehrt zu haben, wenn er 2500 menschliche Wesen geopfert hat. Er hatte 10 europäische Kaufleute in Dahomey, seiner Hauptstadt, zurückgehalten, um diesem entsetzlichen Schauspiel beizuwollen. Er bedroht fortwährend Abbeofuta mit einem baldigen Angriff. Man hofft indeß, daß die Bewohner von Abbeofuta, welche seit 15 Jahren von englischen und amerikanischen Missionären diszipliniert und geleitet werden, nicht verbrechen würden, die heilsame Lection, welche sie 1851 seinem Vater geben, zu wiederholen.

Provinzial-Zeitung.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, am 14. Januar.

Umwesend 70 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Burchard, Friedenthal, Guttentag, Hein, Höfe, Unger.

Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß in der letzten Hälfte des vorigen Monats die Sparkasse, die Kommunalsteuer-Kasse, die Stadtkasse, die Institutien- und die Kämmerer-Haupt-Kasse extraordinär revisirt worden seien und diese Revisionen zu feinerlei Erinnerungen Veranlassung gegeben hätten. — Nach dem Bau-Rapport für die Woche vom 13. bis 19. Januar fanden bei den Bauten 9 Zimmerleute und 25 Tagearbeiter Beschäftigung. Mit der Übergabe eines Glückumschreibens an einen biegsigen Bürger, welcher am 18. Januar sein fünfzigjähriges Bürger-Jubiläum feiert, wurden die Herren Worthmann, Sommer und Heyne betraut.

Von den beiden für die Verwaltung des städtischen Bauwesens pro 1861 entworfenen, in der heutigen Sitzung festgestellten Etats, enthält der eine die ordentlichen alljährlich wiederkehrenden Ausgaben nebst den aus dem Verwaltungsweise resultirenden Einnahmen, der andere die eimaligen außerordentlichen Auswendungen zu nothwendig erachteten Bauten.

Der zuerst erwähnte Etat, welcher ohne irgend eine Änderung die Genehmigung erhielt, veranlagt die Einnahmen mit 1480 Thalern, die Ausgaben mit 69,570 Thalern. Die zuletzt genannte Summe bleibt hinter des vorhergehenden Etats um einige hundert Thaler zurück; ihr bedeutendsten Positionen bilden die Anläufe a) zur Unterhaltung der Straßen und Plätze mit 38,200 Thalern einfaßlich der zu Neu- und Umpflasterungen bestimmten 30,000 Thaler; b) zur Unterhaltung der Ufer, Dämme, Wehre, Werder, Rechen, Flußtritten und Schleusen mit 6300 Thalern; c) das Bau-Extraordinarium mit 10,000 Thalern.

Der Extraordinarien-Etat enthält die auf specielle Anschläge basirenden Kosten: 1) zur Verlängerung der Wasserleitungen in der Gartenstraße, von der Klosterstraße durch die Feldgasse, den westlichen Theil der Vorwerksstraße und einem Theil des Ohlauer-Stadtgrabs bis zur Bahnhofstraße und in der Lauenzinstraße von der Bahnhof- bis zur Brüderstraße. Sieben Sandsteinerne Abbrunnen sollen auf den bezeichneten Straßenzugtraten an bereits dazu bestimmten Stellen angelegt werden; 2) zur Anlage eines Mörbrunnens in der Basteigasse und einer Saugpumpe auf dem Laurentiusplatz; 3) zur Befestigung und Sicherung der im Außenlande des Deiches und im Flutprofil der alten Oder liegenden Wegestraße der östlicher Straße hinter der Großenbrücke und zur Chausseierung der Fürstenstraße in zwei Sectionen, von der Scheitnigerstraße bis zur Fürstenbrücke und von dieser bis zum Park (7660 Thaler); 4) zur Macadamisierung des Fußweges nach dem Schieferwerder vom sogenannten rothen Schloß bis zum Thorweges des Gartens, und des Fußweges längs der östlichen Seite der Matthiasstraße, von dem Grundstücke zur Stadt Danzig bis zur rothen Brücke; 5) zur Erbauung neuer Kanäle in der Karlstraße, von der Sandthor-Wache über den Ritterplatz bis zur Zannengasse, auf dem Straßenzug von der Ohlauerstraße über die Grünebaumbrücke durch die Katharinen-, die alte und neue Sandstraße bis zur Leichnamsbrücke, von der Kreuzung der Magazin-, Siebenhubener- und Nikolai-Stadtgrabenstraße durch die Schweidnitzer-Stadtgraben- und Vorwerksstraße bis zur Brüderstraße (veranschlagt auf 31,693 Thaler, wovon auf den vorliegenden Etat 10,000 Thlr. übernommen sind), auf dem Ringe zur Entwässerung der Elsäbetsstraße, des Eisen- und Leinwandkrames, in der Sterngasse zur Entwässerung derselben, sowie der Kreuzgasse und des Arbeitshaus-Grundstückes. Der Kanal in der Brüderstraße soll erweitert und die Herstellung schon vorhandener aber schadhafter Kanäle in den vorerwähnten Straßen mit den projectirten Neubauten gleichzeitig bewirkt werden; 6) zur Aufstellung einer Umwährung des Platzes an der Ziegelbastion längs der Oberer-Böschung; 7) zur Anlage eines Uferbolwerks am linken Oderufer des Steinamms und zwar zwischen den beiden Flutbrücken; 8) zur Regulirung und Pflasterung der Gräben in den östlichen Theilen der Vorwerks- und der Lauenzinstraße, am Viehmarkt vor dem Oderthore und längs der Wiele am Lehndamme; 9) zur Erbauung eines prahmartigen Fabzeuges zu Senfkück- und Strombauten. Den Aufwand zu diesen Bauten weist der Etat mit 51,244 Thlern nach; davon scheiden in Folge des Etatfeststellungen aus, die Anläufe zur Erweiterung des Kanals in der Brüderstraße und zur Umwährung des Platzes an der Ziegelbastion, da beide Bauarbeiten nicht für dringend nothwendig gehalten wurden; nächstdem wurden abgesetzt die Kosten zur Befestigung der Österwitzer-Straße und zum Bau des Kanals in der Sterngasse, über deren Bewilligung dann entschieden werden soll, wenn die in Betreff beider Bauprojekte für nothwendig erachteten weiteren Erläuterungen und Erklärungen des Magistrats eingegangen sein werden. Unter diesen Modifikationen genehmigte die Versammlung den extraordinaire Etat und zwar zur Summe von 46,305 Thalern mit der Bedingung, statt der projectirten Macadamisierung des Fußweges in der Matthiasstraße die Legung von Granitplatten zu wählen und damit im laufenden Jahre soweit vorzugehen, als die in den Etat aufgenommenen Macadamisierungskosten dies gestatten und bei der Anlage des Kanals von der Magazin- bis zur Brüderstraße auf eine Vorrichtung Bedacht zu nehmen, mittelst welcher eine genügende Durchspülung des Kanals sicherreichen lässe. Beigeklagter Kanal wird nach seiner Vollendung den Stadtgraben von den übelständigen Zuflüssen befreien, die ihm jetzt durch die öffentlichen und Privatkanäle in der Schweidnitzer-Vorstadt zugeführt werden und es handelt sich dann nur noch um die Befestigung der eben so unzuträglichen Zuflüsse aus den aus der inneren Stadt einmündenden Privatkanälen. Die Anlage derselben ist durchgehends nur unter der Bedingung gestattet, blos das Tageswasser durch sie in den Stadtgraben abzuleiten, wie der Augenschein lehrt wird indeß vielfach dagegen verstoßen und die Versammlung nahm hieraus Veranlassung, den Magistrat anzuzeigen, jeder misbräuchlichen Benutzung der Privat-Kanäle ernstlich entgegen zu treten, nöthigenfalls die Kassirung der Kanäle zu betreiben. Schließlich ward noch auf die Unwegsamkeit der Löherstraße in dem Tract, wo die Abbiegung nach dem israelitischen Friedhof beginnt bis zur Einfahrt des reformierten Kirchhofes aufmerksam gemacht und die Befestigung dieser Straßestreide dem Magistrat zur Erwidung gegeben.

Zur Herstellung der fehlenden Schwölde in der Brauerei des Stiftsgutes Luzzine wurden die auf 61 Thaler veranschlagten Kosten aus den Revenuen des Gutes pro 1861 und zur Legung bearbeiteter Granittritt mit dem nöthigen Gegenplaster in der Grünstraße die mit 510 Thalern veranschlagten Kosten aus dem Bau-Extraordinarium pro 1860 bewilligt.

Hübner. G. Jurock. Dr. Gräker. Worthmann.

Breslau, 17. Januar. [Tagesbericht.]

[Die Vereidigung des königl. Consistoriums] fand am 16ten d. M., Vormittags um 10 Uhr statt. Der Akt war ein sehr feierlicher. Eingeleitet wurde derselbe durch eine ergreifende Rede des Herrn General-Superintendenten Dr. Hahn über Jes. 57, 2:

Das nächste Ereigniß in unserem öffentlichen Leben wird die Fahnenweihe sein, die übermorgen stattfindet, dem Palais gegenüber, unter dem Reitermonumente des alten Friß. Die Fahnen der neugebildeten Regimenter sollen daselbst geweiht werden. Es werden etwa 150 Fahnen und Standarten sein. Das Ceremoniell der Feierlichkeit besteht in dem Einschlagen des letzten Nagels in den das Fahnenstuch tragenden Fahnenstock. Während dieser Feierlichkeit wird der Trauervorstand von allen Uniformen verschwinden; logisch nach Bollzug derselben aber auch die neuen Fahnen mit demselben umhüllt werden. Schon wimmeln unsere Straßen und Hotels von den Deputirten aller Regimenter, und die Vereinigung des militärischen Schauspiels mit dem eben erfolgten Zusammentritt unserer Kammern verleiht der Stadt einen ungemein belebten Anblick.

Am Tage der Fahnenweihe werden auch Musik und Theater wieder beginnen, zunächst nur die Privattheater und auch diese mit vorzugsweise ernsten Stücken, wie es der Gelegenheit angemessen. Von den Konzerten sind die des Domhofs und der Singakademie angekündigt, von denen die letztere ein Requiem zur Aufführung bringen wird. Andere Konzerte werden sich demnächst anschließen, und haben wir unter anderen interessanten musikalischen Novitäten namentlich eine Komposition von Robert Nadeke unter dem Titel „Kaiser Max“ zu erwarten.

Die königl. Theater werden sich am nächsten Montag oder Dienstag wieder öffnen. Sogleich in den ersten Wochen wird das Schauspielhaus drei gräßere Neuigkeiten bringen: „Der Goldbauer“ von Frau Charlotte Birch-Pfeiffer. „Die Fabier“ von Gustav Freytag und

„Die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern“. Alle waren sichtlich bewegt, wie der Redner so die Zuhörer. Hierauf wurde der Eid, der vorgeschriebenen Form gemäß, vor dem Herrn Consistorial-Direktor v. Röder, nachdem derselbe es zuvor gehabt, auch von jedem Einzelnen geleistet.

Morgen um 10 Uhr Vormittags findet die Vereidigung der Beamten des höchsten Appellationsgerichtes vor dem Chefspräsidenten desselben, Herrn Dr. v. Möller, in dem großen Sitzungsraume des Appellhofes statt.

§ Der heutigen Sitzung der Stadtverordneten präsidierte hr. Justizrat Hübner. Nach Beendigung der geschäftlichen Mittheilungen, unter denen sich auch die Benachrichtigung von der Konstituierung mehrerer Commissionen befand, wurden einige Brandbonificationen (die eine der selben belief sich auf die Summe von einem ganzen Thaler) bewilligt und nur eine derartige Vorlage wegen unvollständiger Erhebung an den Magistrat zurückgeschickt. — Dr. Lehrer Dr. Milde ist derartig erkrankt, daß die Aerzte ihm den Gebrauch eines milderen Klimes (die Umgebung von Nizza) dringend angerathen haben. Der Magistrat will ihm deshalb einen halbjährigen Urlaub ertheilen und wünscht zur Besteitung der Vertretungskosten, daß ihm 250 Thlr. aus dem Kommunal-Sekel bewilligt werden. Die Versammlung ist hiermit einverstanden. — Dem Haushälter Wagner werden für Dienstleistungen bei der Katastalisierung der Rhediger'schen Bibliothek 10 Thlr. bewilligt. Für ähnliche Manualdienste, welche der Kirchendiener Cy bei der Bernhardiner-Bibliothek während der letzten zwei Jahre geleistet, werden 8 Thlr. bewilligt, nachdem der Magistrat durch das Votum der Schulen-Kommision provocirt, über das Verhältniß des gegenwärtigen Bibliothekars Auflösung gegeben hat. Hieran knüpft sich die Anfrage an den Magistrat: wie es denn mit dem Katastalisirungs-Geschäft der Rhediger'schen Bibliothek steht? Man habe bereits mehr als 2 Jahre nichts hierüber vernommen und doch sei es wünschenswerth, ja nothwendig, daß, bevor die Vereinigung der 3 großen städtischen Bibliotheken in dem neuen Stadthause vor sich gebe, man den vollständigen Catalog schon besthe. Hierauf wurde seitens des Magistrats vorläufig die Auskunft gegeben, daß der gegenwärtig mit der Katastalisierung beschäftigte Herr, es allerdings über sich genommen habe, für den Rest des für die Katastalisierung ausgesetzten Quantum (der Rest beklagt sich auf circa 680 Thlr.) die Katastalisierung in dem Zeitraume von 2—3 Jahren auszuführen, allein man habe sich damals vollständig in Bezug auf den Umfang des Geschäftes getäuscht, daßselbe sei viel mühvoller und zeitraubender, als man gedacht habe. Uebrigens müsse man dem Herrn das Zeugnis geben, daß er mit Eifer sein Ziel verfolge. — Im April vorigen Jahres wollten die städtischen Behörden eine Petition an die Kammer schicken, in der um Abänderung des § 18 des normativen Statuts für die neuen von Deichverbänden zu schließenden Verträge ersucht ward, allein man fand, daß es dazu schon zu spät sei. Nun legt der Magistrat dieselbe Petition der Versammlung zur Vollziehung vor. Diese aber war heut anderer Ansicht und erklärte sich nicht für diese Petition, weil man a) durch Privat-Verträge zu demselben Ziele gelangen könne, welches durch die (noch sehr zweifelhafte) Abänderung des § 18 erreicht werden soll, und weil man b) sich mit dieser Bitte an die falsche Instanz (sie gehörte vor das Staatsministerium) wenden würde. — Der Rest von 130 Thlr., der von dem jährl. Lehrer-Unterstützungsquantum von 300 Thlr. pro 1860 übrig geblieben war, wird in verschiedenen Raten an die Herrn Lehrer Klose, Czerwenka, Peukert, Grosse, Hoffmann III., Ottmann und Gruner vertheilt. — Der Etat für den Administrationsfond der städtischen Bank wurde pro 1861 bewilligt.

Die Geschäfte sind in letzterer Zeit nicht unbedeutend schlechter geworden, so daß man sich bemüht gefunden hat, die frühere Einnahme von circa 78,000 Thlr. auf circa 71,000 Thlr. herabzusetzen. Die Anstellung eines 4ten Kassendieners (mit einem Gehalt von 248 Thlr.) wird bewilligt, da die Incassa-Geschäfte der 3 vorhandenen Diener so zeitraubend seien, daß die Anstellung eines 4ten, der stets bei der Kasse bleibe, nothwendig geworden. An diese Bewilligung knüpft man den Wunsch: der Magistrat möge doch jetzt schon Schritte thun, um das Bank-Privilegium, das mit dem Juli 1863 ablaufe, für einen weiteren Zeitraum zu erhalten.

** Wie uns von authentischer Seite versichert wird, ist der Gesundheitszustand in Breslau in dem gegenwärtigen strengen, aber normalen Winter ein ausnehmlich günstiger. Die Zahl der Erkrankungen hat sich eher vermindert, als gesteigert. Abgesehen von einzelnen, durch Erfüllung zugezogenen rapiden Schlaganfällen, nehmen dieselben in Ganzem einen gefahrlosen Verlauf und beschränken sich zumeist auf catarrhalische Affectionen. Allgemeiner graffirende Uebel sind fast gar nicht vorhanden. — Die lange andauernde Kälte mahnt zur allzeitigen, nachhaltigen Wohlthätigkeit! Schon vor Weihnachten wurden seitens der Armen-Direktion aus den Mitteln der dafür ausgezehrten Legate und der alljährlich stattfindenden Hausskollekte bedeutende Holzvertheilungen vorgenommen, und für die betreffenden Vorstadtbewohner steht noch eine zweite Lieferung in Aussicht.

M. Schlesisches Central-Bureau für stellensuchende Handlungsdienst; Anstellung-Comptoir für Handlungslieblinge.] Erstes hatte vom 16. Dez. bis 15. Jan. 67 Stellengebote und 20 Vacanzen-Anmeldungen, so daß, da aus dem vor. Monat ebenfalls noch 20 Vacanzen verblieben waren, 40 Vacanzen vorhanden waren. Von diesen sind 12 vermittelt, 3 zurückgezogen worden und 4 erweitert sich als erfolglos, so daß die Zahl der Vacanzen pro Jan.-Febr. noch 21 bleibt, zu deren Belegung jedoch geeignete Schritte schon gegeben sind. Es sind demnach plaziert worden 4 Buchhalter, 2 Comptoir-Assistenten und 6 Waaren-Epedienten (incl. Mühlen- und Pianoforte-Geschäfte), und zwar in Breslau, in unserer Provinz und in der Provinz Posen. — Die zweite Anstalt, über welche seit ihrer Gründung der erste Bericht erfolgt und die unter derselben umfächigen Leitung steht, hatte 37 Aufträge seitens der Prinziale und 36 Anstellungsgesuche zu notiren, es konnten jedoch bis jetzt nur 7 Aufträge aus-

„Die Familiendiplomaten“ von Dr. Arnold Hirsch. Auch für das Opernhaus soll ein neues großes Werk in Aussicht stehen, wie die Fama sagt. Wir sind augenblicklich noch nicht im Stande, etwas Näheres darüber zu sagen; doch sind wir überzeugt, daß es nicht an der Intendanz und ihren musikalischen Beratern liegen wird, wenn die Aussicht trotzdem scheitern sollte. Denn nach der gebäuschten italienischen Opernmusik und der Abspannung, die sie im Publikum zurückgelassen hat, der Wunsch derselben, ja, man könnte sagen seine Sehnsucht nach einer guten, kraftvollen und würdigen deutschen OpernNovität eine seltene Höhe erreicht. Wir glauben, daß man diese Empfindungen an entscheidender Stelle thelt, und sich freuen würde, mit einem neuen Werke vorzugehen, welches den glücklichen Chancen des gegenwärtigen Monates mit nur einiger Gewähr des Erfolges entgegenfame.

Beilage zu Nr. 29 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 18. Januar 1861.

Wer wirklich gute und dauerhafte Stahlschreibfedern zu einem billigen Preise kaufen will, der kaufe:
 Heintze & Blanckertz's Nr. 750 F. für extra seine Schrift,
 Heintze & Blanckertz's Nr. 750 F. für seine Handschrift,
 Heintze & Blanckertz's Nr. 750 M. für mittel Handschrift und
 Heintze & Blanckertz's Nr. 750 B. für stumpfe Handschrift,
 und achte darauf, daß sich der Stempel der Fabrik Heintze & Blanckertz auf den Federn selbst befindet. [100]

C. F. Hientzsch,
Musikalien-Handlung & Leih-Institut,
BRESLAU,
Junkern-Strasse, (Stadt Berlin)
 schrägüber der „goldenen Gans.“ [14]

Die im verflossenen Jahre gewonnenen Resultate des neunten, seitdem der unterzeichnete Verein seine Wirksamkeit begann, können wohl als befriedigend angesehen werden. Die stete Zunahme armer Augenkranken, welche die Hilfe dieser Heilanstalt in Anspruch nehmen und die ihnen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ausreichend gewährt wird, läßt annehmen, daß diese Anstalt ein Bedürfnis für die Provinz geworden ist. Dem Armen auf dem Lande stehen weder Geldmittel noch die Gelegenheit zu Gebote, ärztliche Hilfe nachsuchen zu können; daher sonst, bei anfänglich unbedeutenden Augenleiden, Erblindungen eintreten. Sehr wünschenswerth wäre es für die armen, leidenden Mitmenschen, wenn unsere Geldmittel hinreichend wären, um dauernd das Lokal erweitern und gleichzeitig mehr Augenkranken aufzunehmen zu können, die jetzt als Notbehelf zur ambulatorischen Behandlung hingewiesen werden müssen. Im verflossenen Jahre waren zugleich über 30 Expectanten eingetragen, die um so mehr lange auf ihre Einberufung warteten mußten, weil Augenkrante vorhanden, deren Leiden so bedeutend und hartnäckig waren, daß viele über 140 Tage, einer sogar 245 Tage, in der Anstalt bleibende mussten, bis sie geheilt entlassen werden konnten. Die so verspätete Einberufung der Expectanten muß deren Heilung verzögern, selbst beeinträchtigen. Viele Einwohner Breslau's gewähren der Anstalt durch wohltätige Beiträge Unterstützung, denen wir im Namen der leidenden Mitmenschen den pflichtschuldigen Dank ergeben darbringen. Dennoch geht unsere ergebenste Bitte dahin, daß die Anzahl der Wohlthäter sich vermehren möge, um den Armen umfassendere Hilfe gewähren zu können. — Wir halten uns verpflichtet, der „Schlesischen“ und „Breslauer Zeitung“ unsern Dank für die dem Vereine gewährte Begünstigung bei Einräumung von Inseraten ergebenst abzustatten. Eben so der Buchdruckerei der Herren Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich), die uns durch so billige Anrechnung der

Drohkösten eine bedeutende Ausgabe ersparte. — Im verflossenen Jahre wurden 1966 Augenkrante ärztlich behandelt, davon 175 in der Anstalt aufgenommen und verpflegt, welche 5115 Verpflegungstage in Anspruch nahmen; mithin für jeden Kranken 29 Tage; unter den Kranken waren 530 Kinder, größtentheils an strabophylischer Augenkrankheit leidend. Von den 1966 Augenkranten wurden 1355 geheilt, 305 gebessert, 178 waren unheilbar, 32 waren aus, 96 sind noch in der Kur. An Operationen wurden nebenst vielen anderen verringt: die des grauen Staars 73mal; 53mal mit dem besten Erfolge, 9mal mit theilweise, 11mal ohne Erfolg; die der künstlichen Puppenbildung 39mal, mit gutem Erfolge 32mal, 7mal mit keinem Erfolg, 85 total Erblindete erhielten hierauf durch Operation ihrer Schwellenfüße zurück, wurden wieder arbeitsfähig. — Seit dem neunjährigen Bestehen der Anstalt wurden 11,840 Augenkrante ärztlich in solcher behandelt; von ihnen wurden 367 am grauen Staat operiert. — Wir bemerken ergebenst, daß Augenkranke, die nach ihren Vermögensverhältnissen nicht unentgeltlich genommen werden können, gegen Bezahlung von im Sommer täglich 7½ Sgr., im Winter 10 Sgr., Aufnahme finden. Der Finanzzustand des Vereins gestaltete sich [391]

ultimo Dezember 1860:
 Bestand ultimo 1859 5673 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.
 Hierzu Beiträge, Zinsen u. s. w. 1860 3281 " 2 " 8 "
 Summa der Einnahme . . . 8954 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.
 Ausgabe 1860 2602 " 28 " 5 "
 Bleibt ultimo 1860 Bestand 6351 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.
 Von einem Vermächtnisse von 1000 Thlr. 3½ % Pfandbriefe werden noch keine Zinsen bezogen.

Der schlesische Verein zur Heilung armer Augenkranken.

Datum	Name des Marktortes.	Amtliche Marktpreise aus der Provinz.*												Geh. Sgt	Geh. Sgt	Geh. Sgt		
		Es kostet der Berliner Scheffel.																
		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Wicken.		Klee pr. Ctr.				
		gelber	weißer	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	rother	weißer	Hühnchen.	Buchweizen.	
9. 1.	Beuthen O/S.	80	—	60	50	30	84	—	96	—	—	—	—	45	—	—	28	
12. 1.	Brieg	70—89	—	56—61	43—49	24—30	90	—	144	—	—	—	—	—	—	—	26	
9. 1.	Franenstein	81	84	59	48	30	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	
8. 1.	Glaß	89	—	62	47	30	70	—	115	—	—	—	—	—	—	—	23	
15. 1.	Gleiwitz	75—80	—	58—60	50	27—28	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	
15. 1.	Glogau	75—85	—	55—59	46—50	27—30	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	
10. 1.	Görlitz	90—102	—	57—63	50—55	25—30	70—77	55—60	127	7—8½	15—18	5½	48	110	105	20	180	
14. 1.	Grünewald	82—87	—	56—57	55—57	30—32	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16—20	
10. 1.	Hirschberg	93	102	66	54	27	85	—	108	—	—	—	—	—	—	—	20	
15. 1.	Liegnitz	84—90	68—80	56—60	45—50	26—29	63—68	—	—	14—15	14—22	—	—	90—96	—	—	24	
9. 1.	Militz	80	—	59	48	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
10. 1.	Natendorf	74—80	75—80	53—57	42—44	25—29	70—75	40—43	—	—	—	—	—	—	—	—	100	
15. 1.	Reichenbach	88	93	64	53	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	
12. 1.	Sagan	88	—	59	53	29	62	—	136	—	—	—	—	—	—	—	20	
11. 1.	Schweidnitz	90	95	64	54	32	80	—	135	—	—	—	—	—	—	—	30	
14. 1.	Bunzlau	78—90	87—100	57—61	45—50	25—28	63—73	—	107	—	—	—	—	—	—	—	22	
16. 1.	Breslau	80—94	84—97	58—65	48—60	28—34	62—70	45—56	—	11—16	12—22	9½	—	86—98	80—91	—	180	

* Aus der „Schlesischen Landwirtschaftlichen Zeitung“ abgedruckt.

Die Verlobung unserer Nichte Fräulein Clara Bergmann mit unserem Sohne, dem Rittergutsbesitzer Robert Bock auf Groß-Muriisch, beecken wir uns hiermit ergeben zu anzeigen.

Breslau, den 15. Januar 1861.

C. F. Bock und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Clara Bergmann.

Robert Bock. [662]

(Statt besonderer Meldung.) Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn Moritz Frankenstein aus Landeshut zeige ich meinen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Breslau, den 17. Januar 1861.

B. Ephraim.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Ephraim.

Moritz Frankenstein. [675]

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Israel Erb.

Clara Erb, geb. Hille.

Breslau. [673]

Heute Morgen 8 Uhr wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Guttentag, von einem Knaben glücklich entführt.

Breslau, den 17. Januar 1861.

Berthold Guttentag. [661]

Heute Morgen 5½ Uhr starb, nach kurzem Krankenlager, unser Profurist und Käffir, Herr Oscar Friedrich Heinke, im Alter von 30 Jahren 9 Monaten.

Er hat unserem Institute, seit dessen Errichtung, alle seine Kräfte in umfassender Weise gewidmet und seine Pflichten mit eben so viel Sachkenntnis als Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Wir verlieren an ihm einen persönlichen Freund, der sich durch seine Lieferswürdigkeit, seine Treue und seine Anhänglichkeit an unser Institut ein dauerndes Andenken gesichert hat.

Breslau, den 17. Januar 1861.

Schlesischer Bank-Verein.

[400] Hovden, Fromberg.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 5½ Uhr entzog der Lungenenschwund unser innigster geliebter Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Käffir des Schles. Bank-Vereins Friedrich Oscar Heinke, im 31. Lebensjahr.

In namentlosem Schmerze über so harten Verlust widmen diese Anzeige allen Verwandten und Freunden, um stiller Theilnahme bittend.

Breslau, den 17. Januar 1861.

Die Beerdigung findet Sonntag 3 Uhr auf dem großen Kirchhofe statt. [672]

Todes-Anzeige. [401] Heute Morgen 5½ Uhr entzog uns der Tod unsern braven und biedern Collegen, den Profuristen und Käffir des Schlesischen Bank-Vereins, Herrn Oscar Friedrich Heinke, in der Blüthe seines Lebens.

Wir verlieren in ihm einen aufrichtigen und treuen Vertraßen, dessen Andenken in uns nie erloschen wird.

Breslau, den 17. Januar 1861.

Die Beamten des Schlesischen Bank-Vereins.

Or. Schweidnitz □ z. w. Eintr. u. Hercules: 19. I. 6. Tr. F. □ I. f. S. Maj. d. hochsel. Kön. im Loc. d. □ Hercules.

Todes-Anzeige.

(Verpäte)

In Folge eines unglücklichen Sturzes vom Pferde, starb zum Jahresbeginn der f. f. österr. Lieutenant im Inf.-Regt. Erzherzog Rainer (Nr. 59) Robert Krömer zu St. Dona bei Treviso (Pr. Venetia), im 27. Lebensjahr. Diese Anzeige entfernen Verwandten und Freunden.

Breslau, den 18. Januar 1861.

Die tiefschreitende Mutter, verw. Professor Krömer und 5 Brüder.

Familienanzeichen.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Maj. v. Horneck in Köln, eine Tochter Hrn. Maurer-Melies in Siegen.

Todesfälle: hr. Klempnermeister Carl Habicht in Breslau, Frau Dr. Agathe Bauer in Gnadenberg, Fr. Amelie Henriette v. Rebeur in Breslau.

Berührung: Fräulein Lordain mit Hrn. Franz Gielisch in Frankfurt a. O.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen rühmlichst bekannte und nur allein aus dem feinsten Zucker mit weissem Zwiebeldecocat gesetzte, von der Königl. hohen Regierung zu Breslau laut Verkündung vom 23. Juni 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattete, von mehreren Physikaten approbierte und von vielen Aerzten empfohlene Zwiebelsaft, genannt

weisser Brust-Shrup,

a Flasche 2 Thlr., 1 Thlr.
und 15 Sgr.

a Flasche 15 Sgr., 1 Thlr.
und 2 Thlr.

ein bewährtes, von Jedermann und namentlich von Kindern wegen seines lieblichen Geschmacks gern genommenes Hausmittel,

welches noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden, ist außer in der unterzeichneten Fabriken auch in folgenden Kommanditn nur allein echt zu haben. — Die in Menge fast täglich eingehenden Atteste liegen in jedem Depot gratis bereit.

* Breslau: Hugo Harrwitz u. Comp., Ring Nr. 39, C. B. Thiel, Ohlauerstraße Nr. 52 und C. G. Schlabitz, Katharinenstr. 6.
Berlin: L. E. Baum, Friedrichstraße Nr. 56 und J. F. Securius, Jägerstraße. Posen: S. Spiro, am Markt 87.

Brieg: C. Mahdorf, Hirschberg: Robert Friebel,
Bojanowo: H. Landsberg, Haynau: C. R. Chrenwald,
Bunzlau: J. G. Rost, Hohenfriedeberg: J. F. Menzel,
Bernstadt: Gustav Meidner, Höherswerda: A. W. Knichale,
Beuthen a. O.: C. J. Schulz, Habelschwerdt: C. G. Brun,
Beuthen O. Sch.: S. Piotrowsky, Herrstadt: Ewald Hiller,
Bolkenhain: C. Schubert, Jauer: Fr. Gärtner,
Cosel: L. C. Gärtnick, Kempen: Hermann Schelenz,
Constadt: P. Bernmann, Krotoschin: A. Levy,
Canth: August Moese, Kattowitz: A. Dittel,
Falkenberg: J. Cohn's Wwe. Köben: A. Kurk,
Frankenstein: C. G. Wolff u. Comp., Kreuzburg: C. Thielmann,
Freistadt: G. R. Pilz, Krappitz: G. Hermes,
Fraustadt: D. Neustadt, Landsberg O.-S.: J. Siegenhorn,
Freiburg: Julius Herberger, Landeck: L. C. Klose,
Friedeberg: S. G. Scheuner, Lieban: A. Bohner,
Friedland O.-S.: H. Heptner, Lügau: Karl Linke,
Glogau: August Blaschke, Lügauhütte: J. C. Wandell,
Glogau, Ober: August Blaschke, Landeshut: Fr. Em. Gutterwitz,
Gleiwitz: Alb. Schödon, Lewin: R. Peter,
Görlich: Gebr. Del, Langenbielau: Rob. Jobel,
Gottesberg: A. Schäl, Löhn: Carl Gustav Müller,
Guhrau: B. G. Lehmann, Löwenberg: C. W. Günzel,
Grünberg: W. Leyohn, Lehnitz: Adolph Heilborn,
Goldberg: C. W. Kittel, Löben: Hermann Ismer,
Greifenberg: Th. Brückner, Löwen: J. A. Sowabe,
Glaz: Fr. Hoffmann, Loslau: Fortunat Grögler,
Grottkau: C. Florian, Militsch: Gustav Giebel,
Grottkau, Alt: Carl Kujchite, Muskau: J. W. Rauch,

Medzibor: G. Freude, Quaritz: J. B. Schörich,
Mittelwalde: H. Weigelt, Natibor: H. Dössauer,
Münsterberg: W. Ritter, Neichenbach: C. F. Liebich,
Myślowitz: Abraham Freund, Rothenburg O.L.: Louis Schönian,
Neurode: J. J. Langer, Nawicz: Ad. Pollac,
Neustadt O. Sch.: C. Weißhäuser, Neichenbach O.-L.: G. Louis Halle,
Nicolai: T. Ziegler, Reichenstein: R. Zangi,
Nimptsch: J. W. Ruppelt, Rybnik: Jonas Guttmann,
Neumarkt: C. Morgenstern, Schönau: Carl Beyer's Nachfolger,
Neisse: Ferd. Blaschke, Sprottan: W. Fischer,
Neusalz a. d. O.: Albert Schwendt, Seidenberg: Wilh. Kloß,
Neusalz a. d. O.: Aug. Kümel, Silberberg: W. Heise,
Kreuzburg a. Q.: Otto Rohringer, Sorau N.W.: J. W. Zeicher,
Naumburg a. Q.: Julius Müller, Sagau: H. Kohler,
Neustadt: B. Kunze, Schweidnitz: H. F. Ritsche,
Namslau: Julius Müller, Schmiegel: C. C. Ritsche,
Ostrovo: A. Krauspe, Sohrau O.-S.: Heinrich Hoffmann,
Oels: A. Gröger, Strehlen: Mad. Mathilde Schild,
Ohsn: C. Wandel, Steinan a. O.: Fr. Henriette Borde,
Oppeln: L. Goldberg, Sprottan: Wilh. Fischer,
Ottmachau: G. Meissner, Strehlitz Groß: S. Steier,
Patschkau: A. Stehr, Tarnowitz: Simon Schlesinger,
Parchwitz: H. Haveland, Trebnitz: J. L. Schmidt,
Peterswaldau: C. J. Fischer, Trachenberg: A. Sut,
Plessen: Buchdruckereibesitzer Joachim, Waldenburg: Hermann Kübler,
Völkwitz: A. Wintelmann, Wartenberg: Poln.: J. Heinze,
Vriebus: R. Crisius, Wohlau: S. Cohn,
Wojciech: Ed. Dietemann, Wojsznick: Th. C. Lampa,
Wörtjen: J. Höbel, Zobten: J. G. Wehrich.

Fabriken: G. A. W. Mayer in Breslau, Klosterstraße 80, und Straßburg im Elsaß, Robertsau 121, à l'espérance.

[397]

Viertes Ausgabe. !Wohlfeiles Kochbuch! Preis 15 Sgr.
Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau ist erschienen:
[93] Die Köchin aus eigener Erfahrung,

oder

allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.
Mit einer

nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte von

Caroline Baumann.

Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8—14 Bogen. Elegant in illustriertem Umschlag mit vergoldeter Rückenprägung, gebunden Preis nur 15 Sgr.
Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgesetzte, vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe wird auch durch ihre äußere ansprechende Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommene Gabe sein.

Markt-Bericht

der breslauer Getreide-Halle.

Breslau, den 17. Januar 1861.

Weizen weißer p. 84 z. 94 90 83 Sgr.

Gelber pro 84 z. 92 86 82 "

Roggen pro 84 z. 63 61 59 "

Gerste pro 70 z. 55 49 44 "

Hafner pro 50 z. 33 31 29 "

Erbse pro Scheffel 66 60 51 "

Die interimistische Kommission

der Getreidehalle.

16. u. 17. Jan. Abs. 100. Mg. 60. Ndm. 21.

Lustdruck bei 0° 27°/22 27°/37 27°/77

Lustwärme — 7,0 — 5,2 — 3,4

Thauptunt — 9,5 — 7,4 — 5,6

Dunstättigung 78°Ct. 80°Ct. 81°Ct.

Wind NW NW NW

Wetter bedeckt bedeckt bedeckt

Preise der Cerealien etc.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.

Breslau, den 17. Januar 1861.

feine, mittle, ord. Waare.

Weizen, weißer 92—95 87 75—82 Sgr.

dito gelber 91—93 87 75—81 "

Roggen 62—64 61 56—60 "

Gerste 52—58 50 40—45 "

Hafner 32—34 30 28—29 "

Erbse 66—70 62 56—60 "

Preisfestsetzung der von der Handels-

kammer eingefestigten Kommission.

1. Sgr. 2. Sgr. 3. Sgr. 4. Sgr.

Raps p. 150 z. 6 15 6 3 5 16

Sommerrüben 5 15 5 5 4 26

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-

Spiritus pro Eimer zu 100 Quart bei 80%

Tralles 20% Thlr. bz. u. B.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach Oberschl. Schnell- 6 U. 50 M. Mg. Personen- 2 U. 30 M. Ab.
Anf. von Oberschl. züge 18 U. 57 M. Ab. züge 9 U. 3 M. Bm. 12 U. 5 M. Mitt.

Verbindung mit Neisse Morgens und Abends, mit Wien Morgens und Mittags.

[Abgang nach Tarnowitz (per Oppeln-Tarnowitz) Morg. 6 U. 50 M. u. Ab. 6 U. 30 M. von Oppeln resp. Morg. 10 Uhr und Ab. 3 Uhr.]

Abg. nach Posen. 7 U. 35 M. Borm. 11 U. 5 M. Borm. 5 U. — M. RM.

Anf. von Posen. 11 U. — M. Borm. 8 U. 10 M. Ab. 10 U. 10 M. Ab..

Abg. nach Berlin. Schnell- 9 U. 20 M. Ab. Personenzüge 9 1/2 U. Mg. 7 1/2 U. Ab.

Anf. von Berlin. züge 6 1/2 U. Mg.

Abg. nach Freiburg. 5 U. 20 M. Mg. 12 U. — M. Mitt. 6 U. 30 M. Ab.

Anf. von Freiburg. 8 U. 20 M. Mg. 3 U. 3 M. Mitt. 9 U. 30 M. Ab.

Zugverbindung mit Schweidnitz etc., Früh und Abends auch mit Waldenburg.

Von Liegnitz nach Frankenstein 5 U. 20 M. Mg., 12 U. Mitt., 6 U. 30 M. Ab.

Von Frankenstein nach Liegnitz 5 U. 10 M. Mg., 11 U. 50 M., 6 U. 20 M. Ab.

Breslauer Börse vom 17. Januar 1861. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergele.

Dukaten 93 1/2 G. Schi. Pfdb. Lt. A. 1 96 1/2 B. Ndrschl. Märk. 4

Louisd'or 108 1/4 G. ditto ditto 3 1/2 B. ditto Prior. 4

Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. ditto ditto C. 4 94 1/2 G. Oberschl. Lit. A. 3 1/2 B.

Oesterr. Währ. 66 1/2 B. Schi. Rst.-Pfd. 4 94 1/2 G. B. 108 1/2 B.

Albrechtsstr. 33, entgegengenommen. 106 1/2 B. Schi. Rentenbr. 4 93 1/2 B. ditto Lit. C. 3 1/2 B. 120 1/2 B.

Posener ditto 4 91 1/2 B. ditto Prior.-Ob. 4 86 1/2 B.

Schi. Pr.-Oblig. 4 1/2 B. ditto ditto 4 1/2 B. 93 B.

Gold- und Papiergele.

Rheinische 4 1/2 B. ditto ditto 3 1/2 B. 74 1/2 B.

Kosel-Oderbr. 4 33 1/2 G. ditto Prior.-Ob. 4

Meininger-Bank 4 1/2 B. ditto ditto 4 1/2 B.

Oppeln-Tarnow. 4 29 B. ditto ditto 4 1/2 B.

Eisenbahn-Aktien.

Freiburger 4 80 1/2 B. Warsch.-Wien.

dito Prior.-Obl. 4 86 B. Meininger-Bank

König.-Mind. Pr. 4 93 B. Schles. Bank 4 1/2 B.

Fr.-W.-Nordb. 4 — N. West.-Loose

Mecklenburger 4 — ditto Credit 51 à 51 1/2 B.

Neisse-Brieger 4 — ditto ditto à 51 bz.

Die Börsen-Commission.

Berantw. Redakteur: R. Bürlner. Druck von Graf, Barth u. Co. (W. Friedr.) in Breslau.

Nothwendiger Verkauf. [109]
Kreis-Gericht zu Trebnitz.
Die unter Nr. 101 des Hypothekenbuches von
Polnisch-Hammer verzeichnete Besitzung, vor-
mals der Kupferhammer, jetzt die Waldwol-
lenfabrik zu Humboldtia nebst Zubehör, ab-
geschäft auf 5,700 Thlr. 4 Sgr. 6 Pi. zu-
folge der nebst Hypothekenschein in dem Bü-
reau IIIa, einzuhängen Taxe, soll
am 21. Juni 1861, Vormittags um
11 Uhr, an biesiger Gerichtsstelle im Par-
teizimmer Nr. IV.

zu verkaufen.
Der dem Aufenthalte nach unbekannte
Gläubiger Karl Friedrich Buschmann wird hierzu öffentlich vorgeladen.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenbuch nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-
ben ihren Anspruch bei dem Substaats-
gericht anzumelden.

Trebnitz, den 20. November 1860.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

[108] Bekanntmachung.
Die Chausseezölle der an der Ratiborer und
Röbel-Jagendorfer Kreis-Chausseen liegenden
Häusern: Gröbnig, Wernerstorff, Hohndorf,
Bieskau, Bieskau, Hrusztschleiß und Waagensehre sollen vom 1. April
d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bu dem Ende ist ein Licitationstermin auf
den 20. Febr. d. J., NM. 2 Uhr,
im biesigen Rathause angezeigt worden, zu wel-
chen Pachtstücke hierdurch eingeladen werden.
Die Verpachtungs-Bedingungen liegen im
Bureau des königl. Landrats-Amtes hierbei-
stellt zur Einsicht offen und werden auf Erfordern
gegen Zahlung der Kopialien abchristlich
mitgetheilt werden.

Leobschütz, den 15. Januar 1861.

Die Kreis-Chaussee-Verwaltungs-
Kommission.

[65] Bekanntmachung.
Die Chausseezölle der Häusern bei Reichen-
bach i. Schl. soll höherer Anordnung zufolge
vom 1. April d. J. ab im Wege der öffent-
lichen Lication anderweit verpachtet werden
und wir haben hierzu einen Termin auf
den 6. Febr. d. J. von Nachm. 3 bis 6 Uhr
in dem Geschäftsstalle des königl. Steuer-
Amtes zu Reichenbach anberaumt.